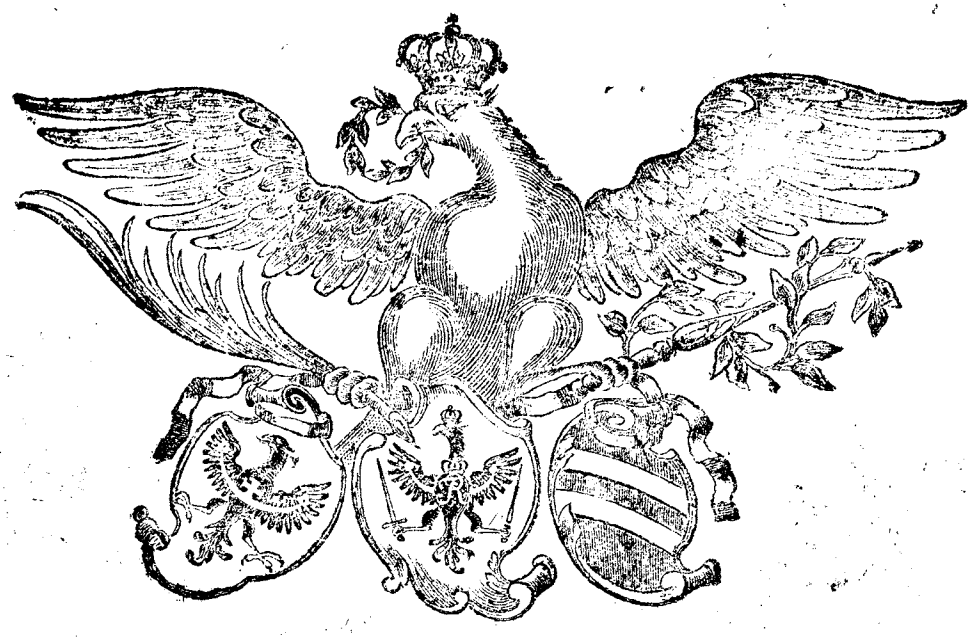

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 13 November. No. 135.

Stockholm, vom 24. October.

Der König ist von seiner Reise zu Gripsholm wieder eingetroffen. Am vorgestrigen Sonntag wurde für die glückliche Zurückkunft Sr. Majestät in allen Kirchen hiesiger Residenz gedankt und der Lobgesang abgesungen. Der König war am Sonnabend hier eingetroffen und wohnte heute auch dem Gottesdienst in der Schloßkapelle bey, nach dessen Endigung hatte der Rußische Gesandte bey Höchstdenenselben seine erste Audienz.

Bayern, vom 17. October.

Im 118 Stücke der Münchner Zeitung wird die falsche Erdichtung der mangelhaften Löschungsanstalten zu Straubingen widersprochen und gezeigt, daß blos das allzuschnell überhand nehmende Feuer alle Anstalten vereitelt hätte. — In einem etliche Stunden von München gelegenen Städtchen war ein gewisser Ehemann so sehr der Liederlichkeit ergeben, daß er täglich im Bierhause zechte, indessen Weib und Kinder zu Hause Hunger litten. Gütliche Ermahnungen machten das Uebel noch ärger. Auf den ertheilten Rath einer Nachbarin wagte seine Frau es endlich, ihm einmal das Haus zu versperren, daß er auswärts übernachten mußte; dies wirkte so viel, daß er zwey volle Wochen sich recht wohl verhielt. Aber an einem Tage sagte er: Heute ist Kirchtag, und die Regel muß einmal eine Ausnahme leiden. Auf die Drohung, daß man ihm wieder die Hausthür versperren würde, eilte der vorsichtige Mann, der Erfüllung zuvorzukommen, indem er sogleich die Hausthür aus den Angeln hob, und solche mit ins Bierhaus trug.

Niederelbe, vom 31. October.

Es wird nicht nur bestätigt, daß der Königl.

Großbritannische Prinz, Friedrich, Bischoff zu Osnabrück, nach Deutschland kommen werde, sondern man will nun auch versichern, daß dieser Prinz, der die Wissenschaften liebt, sich nach Göttingen begeben, und sich Studirens halber daselbst aufhalten werde. Se. Königl. Hoheit werden einige Cavaliere zu Dero Begleitung bey sich haben, und ein gewisser Herr, an welchen der König deswegen in sehr gnädigen Ausdrücken geschrieben hat, soll den Auftrag haben, das Nöthige deswegen in Göttingen zu veranstalten. Man sagt, daß der nächstfolgende Königl. Prinz Seine Königl. Hoheit nach Göttingen begleiten werden.

Von der Donau, vom 28. October.

Ein Schreiben aus der untern Gegend in Slavonien vom 15ten dieses sagt: „Seit Menschen Gedenken haben wir kein Beyspiel aufzuweisen, daß so viele Fieber geherrscht hätten, als gegenwärtig, und zum Unglück hält es auch mit der Cur ungemein schwer. Sie fangen mit Erbrechen an, und gehen gemeiniglich in ein Faulfieber über, wenn nicht bey Zeiten mit gehörigen Mitteln vorgebeugt wird. Die Ursache hiervon ist wohl hauptsächlich in der so lange anhaltenden nassen Witterung zu suchen. Seit dem Maymonat haben wir noch nicht 14 schöne Tage in einer Reihe nach einander zählen können, indem das Regenwetter fast beständig in hiesiger Gegend herrschte, so daß wir nur zuweilen und dann nicht mehr als höchstens 4 bis 5 heitere Tage hatten. Unsere Weinlese ist daher für dieses Jahr auch nicht die beste. Aus Bosnien vernehmen wir, daß dort ebenfalls häufige Fieber herrschen, welches doch sonst in dasigem Gebirge eine fast unbekante Krankheit war. Die Einwohner seufzen daher nach kaltem Wetter, als welches die Gesundheit am besten schützt, oder sie wieder giebt.

Aus Italien, vom 18. October.

Am 21sten des vorigen Monats ist in Albanien ein fürchterliches Erdbeben gewesen. Ganz ungeheure Stücke des Gebirges Montenegro sind niedergestürzet; zwischen Cattaro und Perasto sind Oeffnungen entstanden, und das Land ist bis gegen Scutari ganz verwüstet. Zu Cattaro selbst hingegen hat man die Erdstösse kaum verspürt, und die Stadt und die Vestung haben nicht den mindesten Schaden bekommen.

Weissenfels, den 4. Nov.

Da es mit dem auf Churfürstl. Kosten geführten Bau der in dem vorigen langwierigen Kriege verwüsteten hiesigen Saalbrüke bisher so weit gekommen war, daß selbige gerichtet und eingeweihet werden konnte: so geschahe solches den 31sten October am Reformationsfeste, gerade an dem Tage, an welchem sie vor 23 Jahren verwüstet ward, die Einweihung.

Amsterdam, den 24. Oct.

Das ausgebrochene starke Fallissement von Jan und Christian von Tavelinck verursacht eine allgemeine Bestürzung auf unserer Börse, und wird einen großen Einfluß in den Credit haben. Man sagt, daß das Haus allein über $1\frac{1}{2}$ Million an Depositogeldern schuldig sey. Es hat außerordentliche Summen im Kornhandel verloren, und dieses Fallissement macht um so viel mehr Aufsehen, da einer der Brüder hier Bürgermeister ist.

London, vom 20. Oct.

Seitdem zu Newmarket Pferderennen gehalten worden, hat sich vielleicht nie ein so merkwürdiger Fall daselbst zugetragen, als neulich. Das berühmte Pferd, Potoooooooo, wurde nämlich für 1500 Pf. Sterl. verkauft, und an eben demselben Tage ward ein unansehnliches unbekanntes Pferd, welches in der großen Pferdewelt nie erschienen war, auch nicht einmal einen Namen hatte, für 16 Guineen feil geboten und erhandelt. Dieses wohlfeile und unbekannte Pferd hat hierauf in den folgenden Tagen nicht nur über den Potoooooooo, sondern auch über alle übrige berühmte und edele Renner den Preis davon getragen, und seinem Herrn den Kaufpreis mehr als hundertfältig vergütet.

London, den 20 October.

Unsere Verstärkung an Schiffen und Trup-

pen wird in Mitte des November-Monats gerade nach Neu-York abgehen. Die Schiffe wird, dem Vernehmen nach, Admiral Hood dahin führen, und es sind folgende: Barfleur von 90, Prinzeßinn und Monarch von 70, Prinz Wilhelm und Belligneux von 46, Panther von 60 Kanonen, nebst 3 Fregatten. Zur Ueberfahrt der Truppen werden über 100 Transportschiffe fertig gemacht. Diese werden aus 3 Irländischen Regimentern bestehen, die zu Cork eingeschifft werden sollen, ferner aus 7 Englischen Regimentern, deren jedes auf 1000 Mann gebracht werden soll. Man sagt, daß wir deshalb eine so ansehnliche Macht nach America senden, weil zuverläßige Nachricht eingegangen, daß Frankreich den Entschluß gefaßt habe, seine Armee daselbst bis auf 26000 Mann zu vergrößern.

Sollte sich die Zeitung bestätigen, daß General Clinton 3 Brittische und 3 Heßische Regimenter nach dem Flusse James in der Chesapeak-Bay gesandt hätte, um zum Vortheil des Lord Cornwallis eine Diversion zu machen; so würden dadurch die südlichen Provinzen von America gehindert werden, Nord-Carolina und dem südlichen Theil von Virginien zu Hülfe zu kommen, wo sich noch viel Königl. gesinnte befinden. Der James-River ist 50 Meilen landwärts für große Schiffe fahrbar.

Admiral Arbuthnot liegt in einer Bay bey Gardners-Eyland vor Anker. Sie ist etwa 40 Meilen von Rhode-Island, und sicher vor allen Stürmen.

General Washington hat seinen Officiers befohlen, zum Zeichen der Vereinigung der Französischen und Americanischen Truppen weiße und schwarze Cocarden zu tragen. Die Nachricht, daß der Herr von Rochambeau dem gedachten General von Seiten des König von Frankreich eine Fahne übergeben, worauf ein die Flügeln ausbreitender verwundeter, aber mit einem Lorbeer-Kranz um den Hals gezierter Adler, nebst dem Motto: Vulnerata et invicta, (verwundet, aber unüberwunden) befindlich gewesen, wird hier von den meisten für ein ungegründetes Gerücht gehalten.

Zu Neu-York ist mit Approbation des Gouverneurs und des Generals Clinton ein Avertissement bekannt gemacht worden, wodurch man diejenigen aufzumuntern sucht, welche Lust haben, an der von dem General Dalling, Gouverneur von Jamaica, projectirten Expedition gegen die Spanischen Besitzungen Antheil zu nehmen; so daß derjenige, welcher 50 Mann mit sich führen wird, sogleich das Commando über selbige, mit dem Rang und dem Sold eines Capitains, auch so, wie seine Leute, Theil an der Beute haben soll.

Das Irländische Parlament ist bis auf den 19ten December prorogirt worden.

Philadelphia, den 17. August.

Seit der Ankunft der Französischen Hülfstruppen haben sich die Americaner in Bewegung gesetzt, den Feind zu Neu-York immer enger einzuschließen. General Clinton sucht sich auf Long-Island zu verschanzen. General Washington ist über den Nord-River zurückgegangen, und hat ein neues Lager an der rechten Seite dieses Flusses bezogen. Es ist nicht weit von Dobs Ferry in einer Gegend, wo es an nichts fehlt. Man sagt, die Englische Fregatte Blonde von 32 Kanonen soll gestrandet, die Artillerie und Equipage aber geborgen seyn.

Um den Muth der Americaner bey dem jetzigen Zeitpunkt anzufeuern, hat der obere Rath von Pensylvanien abermahls eine Addresse an die Einwohner dieses Staats unterm 7ten August bekannt gemacht, worinn sie ermuntert werden, nunmehr nur noch das einzige übrige zu thun, nämlich den Feind aus America zu treiben; alsdenn sey der Krieg geendigt, und Friede und Freyheit werde wieder hergestellt werden, indem der Krieg von Seiten der Feinde auf die Art geführt worden, „daß nunmehr auch deßen eifrigsten Anhänger überzeugt seyn müßten, daß derjenige, welcher sich in America zu fixiren wünsche, deßen Unabhängigkeit behaupten müsse."

In der priviligirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Mysogynis wohlgegründete Ursachen, das weibliche Geschlecht zu verachten, besonders aber die von Arglist, Bosheit, Eifersucht, Falschheit, Grausamkeit, Hochmuth, Treulosigkeit, Wollust, Zorn rc. rc. rc. angefüllte böse Weiber, dem männlichen Geschlecht zur Warnung ans Licht gestellt von einem der In Allen Schon ganzer 17 Jahr in den grausamen Banden eines solchen weiblichen —— seufzen müssen, und der durch derselben Verschwendung und Rachgier ruinirt worden, nebst dem wohlgetroffenen Portrait eines Original bösen Weibes. zum drittenmal gedrukt. 8 sgr.

Philosophische Geschichte der Religion, nach dem Französischen, 1ster Band, 8. Breslau, 1 Rthl. 10 sgr.

Des Eßarts, des Herrn, historisch-juristisch Wörterbuch, oder Anekdoten der merkwürdigsten Richtersprüche, aus dem Französ. 1ster Band, 8. Bresl. 25 sgr.

Hennriette Wahlmann, ein Beytrag zur vornehmen bürgerlichen Erziehungs-Geschichte, 8. Leipz. und Bresl 781 5 sgr.

Sehr merkwürdiges Leben der Fräulein d'Eon de Beaumont, 8. Frkft. und Leipz. 780 3 sgr.

Auswahl kleiner Romane und Erzählungen, 1ste Samml. 8. Bresl. und Leipz. 781 10 sgr.

Kurze Lebensläufe, Geschichte und Erzählungen, meistens moralischen Inhalts, 3ter Theil, 8. Leipz. und Brünn, 780 7 sgr.

Vor Einer Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth Lutherin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann Johann Luther, Unterthan aus Groß Ellguth bey Reichenbach, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 2ten Octob. a. c. an binnen 12 Wochen, nemlich den 30. Oct. den 27 Nov. und in Termino ultimo et peremtorio den 27. Dec. dieses 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 11ten Sept. 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Johanne Eleonore verehelichten Walpertin geb. Hensin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der Hirschberger Fleischer Anton Albert Walpert, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 22ten hujus an binnen 12 Wochen, nehmlich den 20 Oct. 17 Nov. und in Termino ultimo et peremtorio den 15 December dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und lezterer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 4 Sept. 1780.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz des Servis-Diener Christlieb Mäller zu Hirschberg, dessen bößlich von ihm entwichenes Eheweib die Sophie geb. Brandenburgern hierdurch citiret und vorgeladen vom 29ten hujus an binnen zwölf Wochen nemlich den 27. Oct., den 24. Nov. und in Termino ultimo et peremtorio den 22. Dec. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet,

und letzterem sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe zu achten hat. Breslau den 8 Sept. 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Zum Behuf der Auszahlung und resp. Löschung zweier auf dem Guthe Petschkendorff haftenden, von dem Carl Magnus von Wehner für sämmtliche auswärtige Wehnersche Anverwandten männlichen Geschlechts gleiches Nahmens gestifteten Legate von 2000 und 1000 Gulden rheinisch sind ad instantiam des Universalerben des von Wehner auf Petschkendorff vor der Königl. Preußl. Oberamtsregierung zu Glogau sämmtliche unbekannte auswärtige Wehnersche Anverwandten männlichen Geschlechts gleiches Nahmens dergestalt öffentlich vergeladen worden, daß sie sich in dem in vim Triplicis auf den 25 Nov. a. c. anberaumten Termino peremtorio et præjudiciali vor dem ernannten Commissario Oberamtsregierungsrath Schwartzenberger auf dem hiesigen Schloße des Morgens um 9 Uhr entweder in Person und in Aßistentz eines hiesigen Oberamts-Advocaten oder per Mandatarium legitimatum aus der Zahl derselben gestellen, ihre Geschlechts-Verwandschaft ad Protocollum geben, sich durch die erforderlichen Documente oder andere Beweißmittel als männliche Geschlechtsverwandte des mehr gedachten Carl Magnus von Wehner legitimiren, und hierauf das weitere, bey ihrem Außenbleiben aber gewärtigen, daß sie von der Theilnehmung obgedachter Legate gänzlich werden ausgeschloßen, sie mit keinem Widerspruch gegen die hiernächst geschehende Auszahlung und Löschung derselben werden gehöret und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen per Sententiam wird auferleget werden. Gegeben Glogau den 8 Augusti 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß verschiedne Pretiosa, von welchen ein Verzeichniß auf allhiesigem Rathhause affigirt ist, subhastiret, und auf den 22 Aug. 12 Oct. und 20 Dec. a. c. auf dem Fürstensaal öffentlich feilgebothen und versteigert werden sollen, wozu Kauflustige hiermit zugleich eingeladen werden. Breslau den 2 Juni 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt und erfordern zugleich alle diejenigen, welche an die auf dem Anna Elisabeth Kupferschen in der Büttnergaße zwischen den Schönwitz und Burghardtschen sub No. 44. gelegenen Hause annoch ungelöscht stehende zwey Cautiones, als nemlich 1) die unterm 20 Junii 1731. für die Illata der Johann Heinrich Spiegelschen Eheconsortin und 2tens die unterm 26. Sept. 1752. wegen der Edlingerschen Weine bestellte Cautionem Arresti einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selbige den 14ten Nov. den 12 Dec. c. a. und 12 Januar a. f. in gewönlicher Gerichtsstelle anzumelden und ihre vermeintliche Jura daran zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß niemand weiter damit gehöret, und angeregte Cautiones in den Grundbüchern gelöschet werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 21 Sept. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß das dem Bürger und Töpfer-Aeltesten Johann Friedrich Faber zuständige in hiesiger Neustadt auf der Kirchgasse sub No. 1471. belegene und auf 2166 Rthl. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich feil geboten werden soll, und zu den diesfälligen Licitations-Terminen der 5te Dec. c. der 30ste Januar und der 27te März 1781. præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 18ten Sept. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch alle und jede, welche an das ab intestato verstorbenen Proviant-Officianten Johann Leonhard sowohl, als der Maria Elisabeth Blechin nachgelaßenes Vermögen aus einem Erbgangsrecht, oder ex alio quocunque juris Capite, einen Anspruch zu haben vermeinen, innerhalb 12 Wochen besonders aber in Termio peremtorio den 19ten Januar 1781. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 15 Sept. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß wegen vorseyender Auseinandersetzung der bis zu dem Absterben des Bürgerl. Handelsmannes Johann Christian Wolff unter der Firma Gottfried Kluge et Compagnie allhier existirten Handlung die zu derselben Massa gehörige Carl Andreas Rothsche Einzelungs-Gerechtigkeit hiermit öffentlich feil geboten werden, und der 28. Nov. 29. Dec. c. a. und 26 Jan. 1781. zu den diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden. Wornach sich Kaufiustige achten können. Breslau den 24ten August 1780.

Es sind 800 Kloben Fachs a 8 Pfund zu verkaufen parat. Nähere Nachricht davon kann man in dem hiesigen Stadt-Landgüther-Amt auf der äußern Nikolaigasse erhalten. Breslau den 11 Nov. 1780.

Der Plan von meiner mit Concession Einer Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer etablirten Privat-Verheirathungs-Aussteuer-Gesellschaft, wird bey Herrn Korn in der Zeitungsexpedition, Herrn Scholtz auf der Nikolsgaße im grünen Kranz, Herrn Schniebes auf dem Salzringe beim Eingang des Riemberghofes, Herrn Keller auf dem Neumarkt in der blühenden Aloe, Herrn Coffetier Hübner vor dem Oderthore auf dem Stadtgauth Elbing Herrn Coffetier Weiß in den sieben Churfürsten, Herrn Hübner im Bitterbierhause in der Doppelbierstube, Herrn Ernst auf dem Sande dem Accishause gegenüber, und bey mir in der goldenen Crone gratis ausgegeben, woselbst man sich auch einschreiben laßen und das Eintrittgeld gegen Quittung erlegen kan.

Johann David Wentzel, Vorsteher der Privat-Verheirathungs-Aussteuer-Gesellschaft, wohnhaft in der goldenen Crone am Ringe.

Auf dem Ringe im grünen Kürbs ist eine Wohnung, ein Pferdestall, und ein Keller zu vermiethen. Nähere Nachricht ist bey dem Eigenthümer zu haben.

Es wird einem hochgeehrten Publiko hiermit angezeiget, daß von dem Siegellak-Fabrikant J. F. Schönwald, eine ganz neue Art blanker Hüte erfunden worden, welcher am großen Ringe im Rath Stöckelschen Hause anzutreffen, und sich Liebhaber zu addreßiren belieben. Breslau den 1 Nov. 1780.

Johann Matthias Klefecker in Hamburg verkaufen den großen rothen Klefer-Saamen zu 18 Reichsthaler, den Lucern-Saamen zu 30 Reichsthaler in Preuß. Courant die 100 Pfund.

Das von Zedlitzsche Gerichtsamt hieselbst citiret und ladet die abwesenden hiesigen Unterthanen, Johann Christoph Hausdorf, von hier, und den Andreas Galle, aus Toschendorf, oder deren Leibeserben, a Dato binnen 3 Monath und zwar in Termino peremtorio den 24 Januar a. f. zu erscheinen, sub comminatione, daß sie pro mortuis geachtet, und deren Erbesantheil ihren Geschwistern werde verabfolget werden. Wüste-Waltersdorf den 23 Oct. 1780.

Das von Zedlitzsche Gerichtsamt zu Wüste-Waltersdorf füget zu wissen, daß in Terminis den 29 Nov. 27 Dec. a. c. und in Termino ultimo den 24 Januar a. f. des zu Zedlitzheyde verstorbenen hiesigen Unterthaner Christian Hildebrand, hinterlaßne Scholtisey mit einem Mehl-Mühl Gewerke, dazu gehörigen Schmiede, Branntwein-Urbar, Backen, Schlachten und übrigen Pertinentien, welche auf 2597 Rthl. 20 Gr. gewürdiget worden, voluntarie subhastiret werden wird. Kauflustige haben sich dahero und besonders in Termino ultimo Früh um 9 Uhr vor dasigem Gerichtsamte zu melden. Wüste-Waltersdorf den 21 Oct. 1780.

Grüssau, den 22 Aug. 1780. Bey dasigem Stifts Gerichtsamt ist der seit 20 Jahren und drüber abwesende Conditor-Geselle, Emanuel Marihard, von Liebau, oder dessen etwa-

nige Leibeserben, a Dato binnen 12 Wochen, und peremtorisch bis zum 27 Nov. a. c. in Cancellaria zu erscheinen, vorgeladen worden. Im Fall des Aussenbleibens wird nach Maasgabe des Königl. Edicts vom 23 Oct. 1763. gedachter Emanuel Marihard pro mortuo, und dessen Leibeserben pro præclusis erklärt, und das ihm anheim gefallene väterliche Erbe vermögen seinen Geschwistern absque Cautione verabfolgt werden.

Königl. Preuß. Colonie-Gerichte zu Hußinetz bey Strehlen den 16 Sept. 1780. Es wird hiermit von dem Königl. Colonie-Gerichtsamte zu Hußinetz der schon länger als 20 Jahr abwesende Colonist Johann Bannieck, oder dessen etwanige Leibeserben, citiret und vorgeladen, daß sie binnen 12 Wochen, besonders aber in dem Termino ultimo et peremtorio den 9 Decemb. a. c. persönlich oder per Mandatarios et legitimatos Vormittags um 9 Uhr in der Amts-Canzley zu Strehlen erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen; widrigenfalls derselbe nach Vorschrift des Königl. Edicts von 1763 pro mortuo declariret, und dessen Vermögen seinem einzigen Bruder verabfolget werden wird.

Ludwigsdorff im Oelsnischen, den 28 Sept. 1780. Das Hochadeliche von Riembergische Gerichtsamt der Güter Ober- und Nieder Ludwigsdorff, Weydenbach und Kraschen, citiret und ladet zum Behuf derer auf gedachten Güttern zu errichtenden Hypothequen-Bücher alle diejenigen, die an die auf selbigen befindlichen unterthänigen Fundos ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben glauben, vom 7. October c. a. angerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium wegen Ludwigsdorff den 15. Januar daselbst auf den Herrschaftl. Hof Früh um 9 Uhr, wegen Weydenbach und Kraschen aber auf den 19. Januar 1781. ebenfalls Früh um 9 Uhr auf den Herrschaftlichen Hof daselbst, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Naucke im Oelsnischen, den 10. Oct. 1780. Das Hochadliche von Schindelische Gerichtsamt der Seniorats-Güther Naucke, Ober-Wabnitz und Antheil Kunzendorff, citiret und ladet zum Behuf derer neu zu errichtenden Hypothequen Bücher bey diesen Güthern alle diejenigen, die an die daselbst befindlichen unterthänigen Fundos ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben glauben, auf den 5. 6. und 7ten Februar 1781 auf dem Herrschaftlichen Hofe in Naucke ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi hiermit vor.

Vor das Hochadliche von Montbachsche Bechauer Gerichtsamt werden Kaufleustige zu der in Gläsendorff subhastirte Freygärtner-Stelle, welche wie sie dermalen beschaffen, auf 254 Rthlr. taxiret ist, ad Terminum ultimum auf den 20ten November a. c. Früh um 9 Uhr auf das Schloß hiermit vorgeladen. Bechau den 18 Sept. 1780.

Frankenstein, den 1 Nov. 1780. Die Magistratualischen Gerichte der Königl. Creiß- und Weichbild-Stadt Frankenstein haben zum Verkauf des auf 1850 Rthl. 25 sgr. Gerichtlich taxirten sub No. 107. auf dem Ringe belegenen Franz Lesselischen Wohnhauses hieselbst subhasta voluntaria Terminos licitationis auf den 29 Nov. 28 Dec. a. c. et peremtorie auf den 26 Januar 1781. præfigiret, und die Subhastations-Patente bey denen Magisträten zu Münsterberg und Reichenstein affixiren lassen.

Frankenstein den 4 Junii 1780. Die Magistratualische Gerichte der Königl. Preußl. Creiß und Weichbild-Stadt Frankenstein citiren in Kraft dieses Proclamatis den von hier gebürtigen Bürgerssohn Nahmens Joseph Steiner, welcher als Mahlergeselle unterm Jahre 1769. von hier ausgewandert und gegen den Inhalt des ihm ertheilten Wanderpaßes sich nach der Anzeige seines gerichtlich angestellten Curatoris und seiner hiesigen Blutsverwandten in Kaiserl. Königl. Landen aufhalten soll, dergestalt eventualiter, daß er binnen 9 Monathen und peremtorie den 29 Dec. a. c. auf hiesigem Rathhause persönlich erscheine, von seiner Abwesenheit und Entfernung Red und Antwort gebe, das ihm Zugehörige sub Curatela des

Joseph Kohiert stehende Patrimum in Empfang nehme, diese Gelder zu seinem Etablissement verwende, und im Nichterscheinungsfalle gewärtige, daß nach denen Landesgesetzen gegen ihn verfahren und derselbe nach Ablauf des peremtorischen Termins für einen male fide non averteredi intentione ausgetretene Königl. Unterthan per Sententiam geachtet, deßen zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf der Edictmäßigen Jahre, der Königl. Zuchthauscaße ohne weiteres Erkäntniß verabfolgt werden, auch Citatus Steiner aller künftigen Erbschafts- und anderer Vermögens-Ansprüche für verlustig erkläret werden wird. Als wornach sich derselbe zu achten. Damit nun diese öffentliche Vorladung allgemein bekannt werde, so sind Edictales nicht nur außer der Stadt Jurisdiction bey denen Magisträten zu Glatz und Reichenbach affigiret, sondern auch noch auserdem den Schlesischen Intelligenz-Blättern und Zeitungen und denen Wiener und Hamburger Zeitungen inseriret worden.

Stift Trebnitz. Ad instantiam derer Kruschischen Erben aus Britzen ist ihr väterlich Bauerguth, so Gerichtlich auf 482 Rthl. geschätzet worden, subhastiret, und ist Terminus ultimus licitationis auf den 9ten Januar 1781. præfigiret. Worzu Kauflustige eingeladen werden.

Stiftsamt zu Trebnitz den 18 Sept. 1780. Kauflustige, so der verstorbenen Clara Schwartzerin Haus und Garten auf dem Kloster-Anger in Trebnitz einzukaufen gesonnen, werden auf den 20. Oct. 17. Nov. und peremtorie den 15. Dec. a. c. vorgeladen, ihr Gebot Früh um 9 Uhr in dem Fürstl. Stiftsamte in Trebnitz ad Acta geben, und die Adjudication zu gewärtigen.

Von dem Fürstlichen Stiftsamte zu Trebnitz werden die entwichenen, und verlohren gegangene Unterthanen, so wie Schutzverwandten, und zwar: Vom Kloster-Anger: Franz und Carl Bausisch, Franz und Bernard Weeber, der in Temeswar sich aufhaltende Johann Joseph Thomas, Mathes Pflaum. Von Weigelsdorff Münsterbergschen Creißes: Hanns George Aust, Johann Neumann, Hanns Christoph Kirsch. Von Deutschhammer: George Keller, Daniel Patsch. Von Tschelentnig: George Stahr. Von Frauwaldau: Matthes Lindeck. Von Deutmannsdorff: Abraham Kriebel. Von Briesche: Franz Wolff. Von Pohlwischendorff: Hans Klimpke, oder deren Erben binnen 9 Monath, peremtorie aber den 20. Junii 1781. Früh um 9 Uhr in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnitz zu erscheinen vorgeladen, oder bey längeren Außenbleiben zu gewärtigen, daß die verschollene nach dem Königl. Edict vor tod erkläret und derer Nachlaß ihren nächsten Freunden, derer ausgetretenen aber bei ihrer nicht Revertirung in ihr Vaterland, ihr Nachlaß dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden. Trebnitz den 19. Sept. 1780.

Die seit 30 Jahren abwesende Gebrüder George und Johann Spiegelbergs, wovon ersterer, laut Nachrichten etwa vor 30 Jahren sich in Wohlau aufgehalten haben soll, oder dessen Erben, werden ad instantiam ihrer hier nachgebliebenen Collateral-Erben vor dem Magistrat der Stadt Pillau in Ost-Preußen, hiermit auf den 30 September, 30 December c. a. oder auf den 31 Martii 1781. unausbleiblich adcitiret, um ihr bishero administrirtes Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Termini pro mortuis erkläret und das nachgelassene Vermögen ihren hier befindlichen Anverwandten ausgezahlet werden soll. Wohlau den 24 Julii 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.